

Öffentliche Bekanntmachung der maßgeblichen Gründe für die Entscheidung der Stadt Weinheim, einen Stromkonzessionsvertrag mit der Stadtwerke Weinheim GmbH abzuschließen gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2021 entschieden, die Stromkonzession für das Gebiet der Stadt Weinheim an die Stadtwerke Weinheim GmbH (nachstehend: „Stadtwerke“), Breitwieserweg 5, 69469 Weinheim, zu vergeben. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 08.11.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

Der Vergabeentscheidung der Stadt Weinheim (nachfolgend: Stadt) ist ein Vergabeverfahren unter Beachtung der energiewirtschafts- und kartellrechtlichen Vorgaben vorausgegangen. Die Stadt hat das Verfahren mit der Bekanntmachung des Auslaufens des bisherigen Vertrags am 30.06.2022 im EU-Amtsblatt vom 15.06.2020 sowie im Bundesanzeiger vom 17.06.2020 eingeleitet. Innerhalb der gesetzten Interessensbekundungsfrist haben mehrere Unternehmen ihr Interesse am Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrags bekundet, allerdings ist innerhalb der Angebotsfrist lediglich das rechtsverbindliche Angebot der Stadtwerke eingegangen.

Die Stadt hat das Angebot durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüfen und begutachten lassen. Diese Prüfung und Begutachtung hat ergeben, dass das Angebot der Stadtwerke die kommunalrechtlichen Anforderungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vollumfänglich einhält sowie dem Interesse an einer schonenden Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums Rechnung trägt und die Anforderungen an eine Stromversorgung entsprechend den energiewirtschaftlichen Zielen des § 1 Abs. 1 EnWG sehr gut erfüllt.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat der Stadt Weinheim entschieden, das Angebot der Stadtwerke anzunehmen und damit die Voraussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität im Gebiet der Stadt Weinheim geschaffen.

Weinheim, den 16.12.2021

Manuel Just
Oberbürgermeister